

Anfragetext vom 2021-07-22

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

im Anhang A.5 der DIN 14675-1 wird beschrieben: „Das FSE muss (...) wie ein Handfeuermelder angeschlossen werden und einen Brandalarm auslösen. (...) Durch die Auslösung des FSE dürfen keine weiteren Brandfallsteuerungen aktiviert werden.“

Im Rahmen von Gefahrenverhütungsschauen sowie bei der Erstellung von TAB hat sich hierbei folgende Fragestellung ergeben:

- Ist beabsichtigt, dass das FSE den Internalarm zur Alarmierung der Personen im Gebäude auslöst?
- Wenn ja, welche Bereiche sollen dann bei bereichsweiser Alarmierung geräumt werden?

Bei bestehenden Anlagen wird bei ca. der Hälfte der FSE ein Internalarm, bei der andere Hälfte nur der Fernalarm zur Leitstelle ausgelöst.

Wir haben verschiedene Errichter und Prüfsachverständige befragt und alle möglichen, verschiedenen Aussagen bekommen. Daher wenden wir uns an Sie, um hier eine fundierte Aussage zu bekommen.

Einige Brandschutzdienststelle beschreiben in den TAB (z.B. Kiel), dass die Auslösung über das FSE interne Alarmierungseinrichtungen sowie die Brandfallsteuerung der BMA nicht auslösen darf.

Dies wäre aus unserer Sicht eine sinnvolle Auslegung, da somit z.B. bei Hilfeleistungen bei der Entnahme des GHS keine Gebäudealarmierung auslöst, die eigentlich nicht erforderlich ist. Wir möchten jedoch in den TAB keine konkurrierenden Regelungen zur DIN 14675 treffen, sondern ausschließlich normkonforme Detaillierungen vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfrage an NA 031-02-06 AA zu DIN 14675-1, Anhang A.5 bzgl. Auslösung des FSE

Antwort des NA 031-02-06 AA vom 2021-08-04

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage. Anbei sende ich Ihnen die mit dem Arbeitsausschuss NA 031-02-06 AA abgestimmte Antwort.

Wir begrüßen, dass keine über die Normung hinausgehenden Anforderungen in der TAB festgelegt werden sollen.

Die Auslösung des FSE dient dazu, dass Personen der Feuerwehr im Brandfall die Übertragungseinrichtung auslösen können, um den Zutritt zum Gebäude über ein FSD 2 oder FSD 3 zu bekommen, wenn die Übertragungseinrichtung zuvor nicht durch andere Alarm auslösende Elemente aktiviert wurde. Die Auslösung des FSE darf keine Brandfallsteuerungen oder Alarmierungseinrichtungen innerhalb des Gebäudes aktivieren.

Entgegen des Ziel und Zwecks der FSE den Fernalarm auszulösen, hat sich allerdings mittlerweile auch anderes etabliert.

Die Ansteuerung des optischen Informationselementes (zum Auffinden des Zugangs zur BMZ) kann auch bei Auslösung des FSE erforderlich sein, dies obliegt den Anforderungen der Feuerwehr.

Ihre Anfrage zeigt uns, dass wir diesen Punkt weiter präzisieren müssen.

Mit freundlichen Grüßen

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Arbeitsausschuss NA 031-02-06 AA

i.A. [REDACTED]